

**Auszug
aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich**

vom 8. März 2000

415. Schriftliche Anfrage von Markus Bischoff betreffend Überbauung «Limmat West», Fällung von Bäumen. Am 24. November 1999 reichte Gemeinderat Markus Bischoff (AL) folgende Schriftliche Anfrage GR Nr. 99/593 ein:

Mitte November 1999 wurden am Fischerweg in Zürich 5 auf der Höhe der letzten Baustufe der Überbauung «Limmat-West» auf städtischem Grund 36 Pappeln gefällt. Die Pappeln standen jahrzehntelang dort, waren von hohem Wuchs und wurden von der Stadt regelmässig zurückgeschnitten. Die Fällung der Bäume ist nicht einsichtig. Die vorgesehene letzte Etappe der Überbauung «Limmat-West» hätte genauso gut mit diesen Pappeln erstellt werden können, weil Hochbauten meist unter weit schwierigeren Platzverhältnissen als hier erstellt werden müssen. Es liegt die Vermutung nahe, dass die Stadt der Bauträgerschaft sich ohne Gegenleistung erkenntlich zeigen und gleichzeitig den zukünftigen Eigentümerinnen freie Sicht auf die Limmat gewährt werden wollte. Unmut löste auch der Umstand aus, dass die gefällten Bäume gesund aussahen sowie der Umstand, dass die AnwohnerInnen nicht über die Baumfällaktion orientiert worden sind.

In diesem Zusammenhang frage ich den Stadtrat an:

1. Aus welchen Gründen wurden am besagten Ort 36 Pappeln gefällt? Wer hat die Zustimmung zum Fällen der Bäume gegeben? Weshalb wurde diese Zustimmung von der Stadt erteilt?
2. Wer hat die Kosten für das Fällen der Bäume getragen? Hat die Bauträgerschaft der Überbauung «Limmat West» die Stadt für ihren offensichtlichen Nutzen für das Fällen der Bäume (schnellerer Baufortschritt; bessere Verkaufsmöglichkeiten) finanziell entschädigt? Wenn ja, wieviel wurde bezahlt? Wenn nein, weshalb nicht?
3. Wieviel gefällte Bäume hatten als gesund und wieviel Bäume als krank zu gelten? Wer hat dies untersucht?
4. Wird die Bauträgerschaft die gefällten Bäume wieder ersetzen? Wenn ja, wie viele Bäume, welcher Art wird sie wann wieder setzen? Wenn nein, weshalb nicht?
5. Weshalb wurden die AnwohnerInnen weder zum Voraus noch im Nachhinein über die Baumfällung orientiert?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung

Das Projekt für die Überbauung «Limmat West» auf dem Schoeller-Areal basiert auf dem Ergebnis eines zweistufigen Wettbewerbes. Die Überbauung nimmt konzeptionell Bezug auf den Flussraum, die meisten Wohnungen und die Freiräume sind auf die Limmat ausgerichtet. Zum Flussraum gehört im Abschnitt unterhalb des Hardturmsteges die landschaftsprägende Pappelreihe, die einst im Zuge der Hochwassersicherung gepflanzt und dinglich gesichert wurde. Ihr Bestand ist im begleitenden Bericht zum Gestaltungsplan erwähnt und auch im Baubewilligungsverfahren nicht in Frage gestellt worden. Diskussionspunkt war lediglich der enge Pflanzabstand der Bäume, der kaum einen Blick auf die Limmat freiließ. Mit der Baubewilligung wurde deshalb die Auflockerung der Baumreihe, d. h. die Fällung jedes zweiten Baumes, bewilligt. Um den Bezug zur Limmat zu verstärken, wurde die Pappelreihe auf den Bereich oberhalb des Hardturmsteges ausgedehnt.

Nach dieser einleitenden Bemerkung können die Fragen wie folgt beantwortet werden:

Zu Frage 1: Im Verlauf der Detailprojektierung wurde klar, dass die Fällung der ganzen Baumreihe und die anschliessende Neupflanzung aus fachlicher Sicht die richtige Lösung ist. Um einen einigermaßen sinnvollen Geländeübergang von der Wohnumgebung zum Fischerweg zu erhalten, muss der gewachsene Boden im Bereich der Pappelstandorte angehoben werden. Das hätte zu einer Überdeckung der Wurzelbereiche der Pappeln geführt, was eine starke Beeinträchtigung der Bäume bedeutet und zu einer dauernden Schädigung geführt hätte. Zudem verläuft darin eine alte Wasserleitung, die saniert werden muss. Auch dies wäre eine Belastung für die Bäume gewesen. Unter diesen Umständen war es fachlich richtig, im Sinne einer dauerhaften Lösung die Bäume jetzt zu ersetzen. Da die Pappelreihe auf Boden der Stadt und des Kantons stand, und zwar genau auf der Grenze, brauchte die Bauherrschaft das Einverständnis von Kanton und Stadt, um die Bäume fällen und ersetzen zu können. Dabei hätte es der Kanton vorgezogen, auf eine Neupflanzung zu verzichten und den Uferbereich stattdessen zu renaturieren. Die Stadt bestand jedoch aus landschaftlichen und städtebaulichen Gründen auf der Neupflanzung der Baumreihe, allerdings aus den genannten Gründen mit mehr Raum zwischen den Bäumen.

Zu Frage 2: Die Kosten für die Fällung und Ersatzpflanzung trägt die Bauherrschaft. Einsparungen konnte die Bauherrschaft keine erzielen, da die Wurzelstöcke aufwändig ausgefräst werden mussten, um die Wasserleitung nicht zu gefährden.

Zu Frage 3: Der Zustand der Bäume ist von den Unterhaltsverantwortlichen des Gartenbau- und Landwirtschaftsamtes überprüft worden. Die Bäume waren nicht krank.

Zu Frage 4: Die Bauherrschaft wird die Pappeln im Zuge der Umgebungsarbeiten ersetzen.

Zu Frage 5: Zwischen Bauherrschaft, Kanton und Stadt wurde vereinbart, dass die Bauherrschaft via Tagespresse über die Baumfällung und die Ersatzpflanzung informieren sollte. Das geschah denn auch, aber leider etwas kurzfristig und an wenig prominenter Stelle. Klüger wäre es gewesen, wenn Stadt, Kanton und Bauherrschaft gemeinsam über die Fällaktion informiert hätten.

Vor dem Stadtrat
der Stadtschreiber
Martin Brunner